

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

### Stellungnahme von Elternbildung CH

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrter Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Elternbildung CH nimmt die Gelegenheit wahr, zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Elternbildung CH ist seit 58 Jahren der nationale Dach- und Fachverband für professionelle Elternbildung zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Müttern, Vätern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Elternbildung umfasst non-formale Bildungsangebote für alle Phasen des Familienlebens und richtet sich an alle Formen von Familien. Im Zentrum steht die damit verbundene Förderung der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie des Kindeswohls. Elternbildung CH trägt mit ihren übergeordneten Leistungen zur Entwicklung und Qualität der Elternbildung in der Schweiz wesentlich zur Förderung des Humanvermögens und der zukünftigen Sozialstruktur unserer Gesellschaft bei.

#### 1. Grundsätzliche Bemerkungen

Elternbildung CH lehnt das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt ausdrücklich ab. Das Paket gefährdet die gesellschaftliche Stabilität sowohl kurzfristig als auch langfristig.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die geplanten Massnahmen des „Entlastungspakets 27“, welche die Weiterbildung betreffen – insbesondere im Bereich der allgemeinen Weiterbildung. Dies sind:

- Massnahme 2.7: Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
- Massnahme 2.36: Änderung Subventionsgesetz

Zudem:

- Massnahme 2.7: Streichung der Mittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener
- Massnahme 1.5.7: Kürzung der Gelder für internationale Mobilität und Kooperationsprojekte im Bereich der Weiterbildung
- Massnahme 2.8: Kürzung der Beiträge an Projekte der berufsorientierten Weiterbildung auf 50%

In der BFI-Botschaft 2021–2024 heisst es unter „Bundesbeschluss über die Finanzierung der Weiterbildung“: „Die Organisationen der Weiterbildung nehmen diverse Aufgaben im Weiterbildungsbereich wahr, die sonst vom Bund übernommen werden müssten.“ In der BFI-Botschaft 2025–2028, die im September 2024 vom Parlament verabschiedet wurde, hat der Bundesrat die Förderung der Weiterbildung als strategische Priorität festgelegt. Diese Priorisierung stützt sich auf den Bildungsbericht 2023, erstellt von der Schweizerischen Koordinationsstelle für

Bildungsforschung (SKBF), und wurde von den Teilnehmenden des BFI-Vernehmlassungsverfahrens ausdrücklich begrüsst. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen wie Fach- und Arbeitskräftemangel, digitale Transformation (inklusive Künstlicher Intelligenz), grüne Transformation sowie der Erhalt des sozialen Kapitals erfordern einen steigenden Weiterbildungsbedarf.

Nur wenige Wochen nach Verabschiedung dieser BFI-Botschaft schlägt der Bundesrat jedoch vor, sämtliche Fördermittel für die Weiterbildung zu streichen – ohne Begründung oder Analyse der Auswirkungen. Dieses Vorgehen ist widersprüchlich und verantwortungslos. Der Bundesrat untergräbt damit seine eigene Bildungspolitik, ignoriert die Ergebnisse der Bildungsforschung und gefährdet wesentlich eine zentrale Ressource der Schweizer Volkswirtschaft.

**Die vorgeschlagenen Massnahmen führen nicht zu Einsparungen, sondern verursachen hohe volkswirtschaftliche und soziale Kosten. Die Ziele der BFI-Botschaft können so nicht erreicht werden. Der Abbau dringend benötigter Angebote führt zu massiven volkswirtschaftlichen Belastungen und gefährdet die soziale Kohäsion nachhaltig.**

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf sämtliche Sparvorschläge, welche die Weiterbildung betreffen, namentlich die Massnahmen 2.7, 2.36, 2.8, 2.27 und 1.5.7 verzichtet.*

## 2. Positionen und Anträge zu den einzelnen Massnahmen des «Entlastungspaketes 27»

### Massnahme 2.7: Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

*Elternbildung CH lehnt die Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz - und damit die Streichung der Mittel für die systemrelevanten Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (OWB) - entschieden ab.*

Mit der Einführung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) hat der Bund anerkannt, dass Weiterbildung eine übergeordnete nationale Aufgabe ist, die nicht allein in die Kompetenz von Kantonen oder privaten Anbietern fällt. Die Förderung übergeordneter Leistungen, die von Organisationen der Weiterbildung (OWB) für das gesamte Weiterbildungssystem erbracht werden, wurde als Instrument zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Systems etabliert. OWB übernehmen zentrale Aufgaben, die weder einzelne Anbieter noch Kantone allein leisten können – etwa in den Bereichen Qualitätsentwicklung, Verankerung von Mindeststandards, Weiterbildungsentwicklung und Koordination.

Der Weiterbildungsbereich steht vor grossen Herausforderungen:

- Der Zugang zur Weiterbildung ist für viele Bevölkerungsgruppen unzureichend. Der Bildungsbericht Schweiz 2023 hebt hervor, dass die Weiterbildungsteilnahme von geringer Qualifizierten in der Schweiz besonders tief ist.
- Die Teilnahme an Weiterbildungen hat sich seit der Corona-Krise nicht erholt; die Lücke zwischen Bedarf und Teilnahme bleibt.<sup>1</sup>
- Beschleunigte wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen erhöhen den Weiterbildungsbedarf sowie die Anforderungen an Qualitätssicherung und Systementwicklung.

---

<sup>1</sup> <https://www.ep-web.ch/de/artikel/kurzmeldungen-6>

Die OWB erbringen vor diesem Hintergrund systemrelevante Leistungen im Rahmen klar definierter Vereinbarungen mit dem Bund. Sie verbessern den Zugang zur Weiterbildung, fördern die Chancengerechtigkeit und tragen dazu bei, dass benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen, ältere Personen oder Eltern erreicht werden. Zudem unterstützen sie Bund und Kantone bei der Umsetzung gesetzlicher Förderaufträge, etwa im Bereich Grundkompetenzen und Integration.

Die im Bericht aufgeführte Begründung zur Aufhebung der Fördergrundlagen ist aus Sicht von Elternbildung CH unhaltbar. Sie ignoriert zentrale Aspekte und enthält Widersprüche, weshalb sie keine tragfähige Grundlage für eine solche Massnahme darstellt.

**Die Streichung der Bundesmittel gefährdet unverzichtbare Leistungen für das Weiterbildungssystem und schwächt dessen Qualität sowie Entwicklung massiv. Die Schweiz würde damit auf eine ihrer zentralen Stärken verzichten: ein starkes und zukunftsfähiges Weiterbildungssystem. Gleichzeitig widerspricht dies dem Prinzip der Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems und untergräbt das Konzept des lebenslangen Lernens, welches für die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar ist.**

**Elternbildung CH wäre als nationaler Dach- und Fachverband nicht mehr in der Lage, seine übergeordneten und essenziellen Aufgaben zur Förderung und Professionalisierung der Elternbildung in der Schweiz wahrzunehmen. Dies würde die Elternbildung erheblich schädigen und eine zentrale Ressource für die gesellschaftliche, familiäre und kindliche Entwicklung unwiederbringlich verlieren.**

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Streichung der Fördermittel für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung verzichtet (Massnahme 2.7).*

### **Massnahme 2.36: Änderung Subventionengesetz**

*Elternbildung CH lehnt die geplante Änderung des Subventionengesetzes entschieden ab, da diese eine Deckelung der Bundesfinanzhilfen auf 50 % der Kosten der unterstützten Aufgaben vorsieht.*

Die Änderung würde insbesondere die von den Organisationen der Weiterbildung (OWB) auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) erbrachten Leistungen sowie die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen in der höheren Berufsbildung erheblich erschweren. Höhere Eigenleistungen, wie sie gefordert werden, sind für viele OWB nicht realisierbar. Das in der Begründung genannte Argument der Mitnahmeeffekte ist auf die OWB nicht anwendbar und zeigt ein grundlegendes Missverständnis ihrer Rolle und ihrer übergeordneten Leistungen.

Die OWB leisten systemrelevante und gemeinwohlorientierte Aufgaben, darunter Information und Sensibilisierung, Koordination sowie Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese Leistungen sind unverzichtbar für die Weiterentwicklung des Weiterbildungssystems und dienen dem gesamten Bildungssektor. Der Bund hat ein starkes Interesse an diesen Aufgaben (siehe 1. Grundsätzliche Bemerkungen), doch eine Deckelung der Subventionen auf 50 % widerspricht dem Prinzip, dass sich die Höhe der Subventionen am Interesse des Bundes und an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Empfänger orientieren sollte.

Im Gegensatz zu klassischen Subventionsempfängern können die übergeordneten Leistungen der OWB nicht durch Marktmechanismen ersetzt werden. Ohne öffentliche Förderung wären diese Leistungen nicht finanzierbar, was gravierende Lücken im Weiterbildungssystem zur Folge hätte.

In der HBB führt die Anpassung zu einem deutlich erhöhten Defizitrisiko für die Trägerschaften der eidgenössischen Prüfungen. Die Trägerschaften müssen darauf mit einer Erhöhung der

Prüfungsgebühren reagieren. Dies schwächt die Attraktivität der HBB unmittelbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmenpakets zur Stärkung der HBB ist dies nicht nachvollziehbar.

Organisationen wie Elternbildung CH wären existenziell bedroht, da ihre systemrelevanten Aufgaben keine direkte Gewinnerzielung ermöglichen und alternative Finanzierungsquellen fehlen.

**Vergabestiftungen beteiligen sich zunehmend nicht mehr an Projekten, die eigentlich in den Aufgabenbereich der öffentlichen Hand fallen** – insbesondere nicht an übergeordneten Leistungen. Zudem finanzieren viele Stiftungen keine Eigenanteile, wodurch die geforderte Erhöhung der Eigenmittel faktisch unmöglich ist.

Die Konsequenzen einer solchen Änderung wären eine strukturelle Unterfinanzierung und das drohende Ende zahlreicher OWB. Dies würde die Qualität, Koordination und Entwicklung des gesamten Weiterbildungssystems nachhaltig gefährden.

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Änderung des Subventionsgesetzes verzichtet (Massnahme 2.36).*

#### **Weitere Positionen:**

#### **Massnahme 2.7: Streichung der Mittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener**

Elternbildung CH lehnt die Streichung der Mittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ab.

Die im Dezember 24 veröffentlichte PIAAC-Studie zeigt, dass rund 1,67 Millionen Menschen in der Schweiz Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik oder Problemlösen haben. Dies betrifft auch viele erwerbstätige Erwachsene und Eltern. Fehlende Grundkompetenzen verursachen hohe soziale und volkswirtschaftliche Kosten, allein mangelnde Lesekompetenzen belasten die Wirtschaft jährlich mit über 1,3 Milliarden Franken.

Die Förderung der Grundkompetenzen auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes hat eine zentrale Lücke im Bildungssystem geschlossen. In den letzten Jahren wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Weiterbildungsorganisationen wichtige Förderstrukturen aufgebaut, die dem hohen Bedarf entsprechen.

Ein Abbau der Bundesgelder zerstört diese Strukturen. Die Kantone können und werden nach einem Rückzug des Bundes die Förderung nicht aufrechterhalten. Die unmittelbare Konsequenz ist, dass dringend notwendige Angebote nicht mehr durchgeführt werden. Erwachsene mit ungenügenden Grundkompetenzen haben keine Möglichkeiten mehr, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Wie die PIAAC-Studie zeigt, betrifft dies insbesondere auch mehrere hunderttausend muttersprachige, erwerbstätige Erwachsene.

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Streichung der Mittel für die Förderung der Grundkompetenzen verzichtet (Massnahme 2.7).*

## **Massnahme 2.8.: Kürzung der Beiträge an Projekten der berufsorientierten Weiterbildung auf 50%**

Die Projektförderung auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBG) ist essenziell für die Entwicklung und Innovation in der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in den Bereichen Chancengerechtigkeit und Qualitätssicherung. Bereits die aktuelle Eigenfinanzierung von 40 Prozent stellt viele Organisationen vor grosse Herausforderungen, da Drittmittel von Stiftungen und Unternehmen schwer zu beschaffen sind. Dies führt dazu, dass bereits heute wichtige Projekte scheitern und die Budgets des SBFI nicht ausgeschöpft werden.

Eine Erhöhung des Eigenanteils auf 50 Prozent würde die Umsetzung von Projekten weiter erschweren und die Ziele der Projektförderung unerreichbar machen.

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Kürzung der Beiträge an Projekte der berufsorientierten Weiterbildung auf 50 Prozent verzichtet (Massnahme 2.8).*

## **Massnahme 2.27.: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt**

Die Streichung der Bundesgelder würde dringend notwendige Weiterbildungsangebote und Projekte im Bereich Klima und Umwelt direkt gefährden. Diese fördern Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und stärken das Verständnis der Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und ökologischen Auswirkungen.

Die Förderung ist ein zentraler Beitrag zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des Aktionsplans Klimawandel des Bundes – eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Streichung der Mittel für die Förderung im Bereich Bildung und Umwelt verzichtet (Massnahme 2.27).*

## **Massnahme 1.5.7: Kürzung der Gelder für internationale Mobilität und Kooperationsprojekte im Bereich der Weiterbildung**

Internationale Mobilitäts- und Kooperationsprojekte fördern den Wissenstransfer und stärken die Innovationskraft sowie die Professionalisierung des Schweizer Weiterbildungssystems.

Die Kürzung der Gelder würde das Potenzial der internationalen Zusammenarbeit erheblich einschränken, den Wissenstransfer behindern und die Entwicklungskosten im Inland erhöhen. Dies schwächt direkt die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Weiterbildungssystems.

*Wir beantragen, dass der Bundesrat auf die Kürzung der Gelder für internationale Mobilitäts- und Kooperationsprojekte im Bereich der Weiterbildung verzichtet (Massnahme 1.5.7).*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Positionen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Danica Zurbriggen Lehner  
Co-Präsidentin Elternbildung CH



Daniela Melone  
Geschäftsführerin Elternbildung CH

### **Kontakt**

Elternbildung CH  
Steinwiesstrasse 2  
8032 Zürich

Daniela Melone  
044 253 60 62  
gf@elternbildung.ch